

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/017/2009-14

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.03.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Gonsiorek, Dirk Dr.

2. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Grätz, Roswitha

Hübner, Manfred

Kunz, Christoph

Gäste

Gäste

Einwohner der Gemeinde

Presse

Ostseezeitung

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Koch, Karsten

Hübner, Reiner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
7. Beschluss zur Durchführung der Schmutzwasserentsorgung im OT Kenz, Bahnhofstraße BA-DT/K-K/161/2012
8. 1. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Kenz-Küstrow HA-AL/K-K/163/2012
9. Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag der Bauherrin E.ON edis AG für das Vorhaben Neubau von 1 Trafofundament, 2 Spulenfundamente und eines Blitzschutzmastes mit Fundament BA-BvH/K-K/162/2012
10. Hebesätze der Realsteuer K-StA/K-K/164/2012
11. Vorbereitung Amtstonnenabschlagen in Kenz
12. Umbauarbeiten im Gemeindehaus Küstrow

Nicht öffentlicher Teil

13. Mietvertrag Gemeindehaus Küstrow
14. Pachtverträge landwirtschaftliche Flächen BÜ-L/K-K/165/2012
15. Beschäftigung des Gemeindearbeiters vom 01.03.2012 bis zum 31.12.2012 H-P/K-K/157/2011/1

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Reinecke stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Entschuldigt fehlt Herr Karsten Koch und Herr Reiner Hübner war ebenfalls nicht anwesend.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Die Abrechnung der Brunnenkasse für 2011 ergab einen Erlös von 473,35 €.
- Am 10.01.2012 gab es ein Treffen zur Problematik Hafen Dabitz im Amt Barth. Teilnehmer waren Herr Kubitz, Herr Maaß, Herr Dr. Gonsiorek und Reinecke als Bürgermeister.
- Der Fördermittelantrag für die Schmutzwasserverschließung der Bahnhofstraße in Kenz wurde auch im Januar 2012 erneut gestellt.
- Am 17.01. gab es ein weiteres Treffen zur Problematik Hafen Dabitz. Unter Teilnahme von Herr Maaß, Frau Belz, Herr Zimmermann, Herrn Kubitz und Herrn Reinecke wurde im Rahmen einer überarbeiteten Kostenermittlung die mögliche Finanzierung besprochen. In wieweit Mittel aus dem Kommunalen Haushaltskonsolidierungsfonds einfließen könnten kann noch nicht gesagt werden, da die entsprechende Verordnung noch nicht erlassen ist.
- In der Hauptausschusssitzung am 26.01. wurden die Themen
 - Hafen Dabitz Finanzierung und Bplan Entwurf
 - Amtstonnenabschlagen am 08. und 09. September in Kenz
 - Termine für Veranstaltungen der Gemeinde für das 1. Halbjahr
 - Vermietung von gemeindeeigenen Räumen
 - Gebührenneufestsetzung für die Nutzung der gemeindeeigenen Räume
 - und der Antrag der Kirchgemeinde auf einen Zuschuss für die laufenden Sanierungsarbeiten der Kirche in Kenz beraten
- Auf der Bürgermeisterberatung am 02.02. in Redebas wurden die BürgermeisterINNEN von der Kämmerin, Frau Dörte Pohland, in die Aufgaben zur Umsetzung der Doppik eingewiesen.
- Am 23.02. fand dann die nächste Sitzung des Hauptausschusses statt. Themen waren:
 - Mietvertrag für einen Teil des Gemeindhauses in Küstrow
 - Vergabe von gemeindlichen landwirtschaftlichen Pachtflächen
 - und die Beratung und Beschlussfassung zur Einstellung des Gemeindearbeiters
- Die Hauptausschusssitzung am 13.03. hatte die Thematik Haushalt 2012 und fand im Amt statt. Gestartet ist man in dieser Beratung mit einem Minusbetrag von 140.000 €. Grundlage hierfür ist zum größten Teil die geringeren Zuweisungen vom Land, die gestiegenen Kreis- und Amtsumlage. Aber auch die erstmals eingearbeiteten Abschreibungen stehen zu Buche. Am Ende der Beratung bestand noch ein Defizit von 100.000 €.
- Am 23.03. fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Küstrow statt. Im Durchschnitt war jeder Feuerwehrmann 83 Stunden im Einsatz. Der Schwerpunkt ist in den Starkregeneinsätzen.
- Am 26.03. fand die jährliche Graben- und Deichschau des WBV „Barthe Küste“ statt.
- Die Landwirtschaftsgesellschaft nutzt ihre Hallendächer für die Solarenergieerzeugung. Die Kabeltrassenführung soll auch über die Fläche des Sportplatzes und dem angrenzenden Flurstück bis zur Straße, Ecke Schröterblock gehen. Ein entsprechender Gestattungsvertrag sollte mit dem Erschließungsunternehmen abgeschlossen werden.
- Im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Änderung des B-Plans Nr. 5 „Hafenbereich der Stadt Barth“ wurden die Unterlagen von Herrn Jürgen Engelmann für die Gemeinde betrachtet. Im Ergebnis ist festzustellen und so wird auch die Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow gefasst:
„Die angedachte Bebauung fügt sich zum Teil nicht nach Art und Maß in seiner Eigenschaft in die Umgebungsbebauung ein. Bei der weiteren Planung sollte das korrigiert werden.“

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister erläutert die Tagesordnung. Da es keine weiteren Ergänzungen gibt lässt er über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

Von den Einwohnern werden folgende Fragen gestellt:

- Im ehm. Feuerwehrhaus wurde das Schloss ausgewechselt. Wie ist die weitere Nutzung gedacht? Was wird mit dem darin befindlichen Vereinseigentum und wer verwaltet den Schlüssel?
 - Der Bürgermeister erklärte, dass es mehrere Nutzer geben wird und dass der jeweilige Nutzer sich den Schlüssel bei ihm abholen muss. Den Vorschlag, dass Frau R. Kloß über den Schlüssel verfügen könnte fand keine Zustimmung in der Gemeindevertretung.
- Wer hat den Veranstaltungsplan erstellt? Hier fehlt das am 22.06. stattfindende Frauentonnenabschlagen.
 - Das wird in der nächsten Beratung dazu geschrieben. Herr Weidenmüller verspricht, diesen Termin an den zuständigen Sachbearbeiter in der Verwaltung weiterzureichen.
- Herr Stroth erklärt, dass der Feuerwehrverein nicht die Kosten für den Spielmanszug sonder die des Fanfarenzuges im Rahmen des Kinderfestes übernimmt.
 - Der Bürgermeister erklärt, dass seines Wissens und so hat er es dann auch im Protokoll niedergeschrieben es genau umgekehrt vom Verein angesagt wurde. Herr Dr. Gonsiorek schlägt vor diese Problematik im Rahmen einer Kulturausschusssitzung abschließend zu beraten. Es wird festgelegt, dass die nächste Sitzung des Kulturausschusses am 12.04.2012, um 19:00 Uhr im DGH Kenz zu dieser Problematik stattfindet.

zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Zur Sitzungsniederschrift vom 13.12.2011 werden keine Änderungen und Ergänzungen gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 13.12.2011 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 7 Beschluss zur Durchführung der Schmutzwasserentsorgung im OT Kenz, Bahnhofstraße
Vorlage: BA-DT/K-K/161/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Nach der Fertigstellung der Ortsentwässerung Kenz gab es Diskussionen um die zukünftige Schmutzwasserentsorgung in der Bahnhofstraße. Mit der Allgemeinverfügung I und II des Landrates ergab sich für die Gemeinde die Verpflichtung die Abwasserbeseitigung für die Grundstücke endgültig zu klären. Mit dem Beschluss 097/2009 wurde das Ingenieurbüro Trümper aus Ribnitz mit der Planung und Umsetzung des Vorhabens beauftragt. Ein Vorantrag auf Bereitstellung von Fördermittel wurde im April 2010 beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern in Stralsund eingereicht. Ein Abwasserbeseitigungskonzept für die Bahnhofstraße folgte im August. Mit Schreiben vom 15.12.2010 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Vorhaben lediglich in die Ersatzliste des Landes für 2011 aufgenommen wurde. Da keine Mittel in 2011 freigemeldet wurden, kam es nicht zur Förderung. Mit Schreiben vom 05.01.2012 teilt das Amt erneut mit, dass das Vorhaben wiederum in die Ersatzliste 2012 aufgenommen wurde. Es ist jedoch erforderlich alle Unterlagen bis zum 31.01.2012 neu einzureichen. Bisher fehlte immer noch ein Beschluss der Gemeindevertretung über die Durchführung des Vorhabens.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Schmutzwasserkanalisation im Ortsteil Kenz, 2. BA Bahnhofstraße, nach Vorlage eines Zuwendungsbescheides des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern über die Bereitstellung der beantragten Fördermittel, zu beginnen und durchzuführen. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan 2012 einzustellen. Der Bürgermeister wird mit der Abgabe entsprechender Erklärungen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **1. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde Kenz-Küstrow**
Vorlage: HA-AL/K-K/163/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Im Hauptausschuss am 26.1.2012 wurde über die Nutzung der Gemeinderäume diskutiert.

Auszug aus der Sitzungsniederschrift vom 26.1.2012:

„Problem: Räume werden 24h gemietet, es wird aber schon ein Tag vorher eingeräumt- dadurch ist eine Vermietung nicht mehr möglich.

Satzungsänderung: 72 h Miete für doppelten Preis, ansonsten 24h Miete von 10.00-10.00 Uhr.

Neue Preisfestsetzungen: Feuerwehrhaus Kenz 20,00 €, DGH Küstrow 40,00 € und DGH Kenz 80,00 € für Bewohner der Gemeinde. Auswärtige zahlen doppelten Preis, Gilt auch für 72hMiete.“

Die Festlegungen aus dem Hauptausschuss wurden in der Satzungsänderung berücksichtigt.

In der sehr angeregt geführten Diskussion wird herausgearbeitet, dass die neuen Gebühren sicher angemessen sind. Für die auswärtigen Nutzer des DGH Kenz ist die 3 Tagelösung aber sehr hoch ist. Der Bürgermeister schlägt deshalb vor den Betrag für die Nutzungszeit A auf 120 € und für die Nutzungszeit B auf 240 € zu festzusetzen. Das fand die mehrheitliche Zustimmung der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kenz-Küstrow beschließt die 1. Satzungsänderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Räume in der Gemeinde

Kenz-Küstrow mit folgende Änderung..

Im Satzungsentwurf ist im § 2 Abs. 1, Nr. 2 Benutzungsgebühren Dorfgemeinschaftshaus Kenz, für Nutzer außerhalb der Gemeinde der Betrag für die Nutzungszeit A auf 120 € und für die Nutzungszeit B auf 240 € zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag der Bauherrin E.ON edis AG für das Vorhaben Neubau von 1 Trafofundament, 2 Spulenfundamente und eines Blitzschutzmastes mit Fundament**
Vorlage: BA-BvH/K-K/162/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin

E.ON edis AG

Mit Datum vom 03.02.2012 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Nordvorpommern die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin

E.ON edis AG, Langenwahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Kenz-Küstrow, Gemarkung Kenz, Flur 12, Flurstück 12 das Bauvorhaben Errichtung von 1 Trafo-, 2 Spulenfundamenten und eines Blitzschutzmastes mit Fundament.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Gemäß § 35 Abs.1 Nr. 3 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität dient. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Herr Reinecke berichtete über ein Gespräch mit den Vertreter der E.ON edis AG, Herrn Stein und en Vereinsvorsitzenden, Herrn Bröger-Schmidt. Herr Stein trug vor, dass zum späteren wechseln der Trafos es notwendig ist eine Teilfläche in Richtung Sportplatz mit Schotter zu befestigen. Diese Fläche wird auch wieder mit Rasen überdeckt. Seitens der Gemeindevertreter findet dies Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung von 1 Trafo-, 2 Spulenfundamenten und eines Blitzschutzmastes mit Fundament-** der Bauherrin E.ON edis AG,
Langenwahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree

für das Flurstück 12, Flur 12, Gemarkung Kenz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 9
davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Hebesätze der Realsteuer
 Vorlage: K-StA/K-K/164/2012**

Information über die Realsteuern

Die durch die Gemeinden festgesetzten Hebesätze zur Gewerbesteuer sowie zur Grundsteuer A und B entscheiden maßgeblich über die Höhe der Realsteuereinnahmen in der Gemeinde.

Nach dem Realsteuervergleich des Statistischen Bundesamtes lag der durchschnittliche Hebesatz der Gewerbesteuer in Deutschland im Jahr 2010 bei 390 %.

Bei der Grundsteuer A lag der Hebesatz im Jahr 2010 bei durchschnittlich 301 % und bei der Grundsteuer B 410 % bundesdurchschnittlich.

Durchschnittliche Hebesätze der Realsteuern nach Ländern 2010			
Land	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
	Hebesatz 2010	Hebesatz 2010	Hebesatz 2010
Baden-Württemberg	343	376	358
<u>Bayern</u>	337	379	368
Berlin	150	810	410
Brandenburg	270	379	309
Bremen	248	572	434
<u>Hamburg</u>	225	540	470
<u>Hessen</u>	278	333	391
Mecklenburg-Vorpommern	256	371	345
Niedersachsen	351	388	383
Nordrhein-Westfalen	223	444	436
Rheinland-Pfalz	285	343	367
Saarland	248	347	408
<u>Sachsen</u>	301	450	412

Sachsen-Anhalt	294	380	350
Schleswig-Holstein	285	336	347
Thüringen	241	346	349
Deutschland	301	410	390

Laut Statistischem Amt Mecklenburg-Vorpommern lag der Durchschnittshebesatz für die Gewerbesteuer 2010 bei 345 %.

Der durchschnittliche Satz für Grundsteuer A 2010 lag bei 256 % und bei der Grundsteuer B bei 371 %.

Die momentanen Hebesätze der Gemeinde Kenz- Küstrow liegen bei:

Gewerbesteuer	340 %
Grundsteuer A	250 %
Grundsteuer B	350 %

Einnahme für die Gewerbesteuer für das Veranlagungsjahr 2010:	36.302,00 €
Bei einer Erhöhung auf 345 % (Landesdurchschnitt) in 2012 :	
36.835,85 € Mehreinnahme von	:
533,85 €	

Einnahme für die Grundsteuer A für das Veranlagungsjahr 2011 :	15.851,24 €
Bei einer Erhöhung auf 256 % (Landesdurchschnitt) in 2012 :	16.231,67 €
Mehreinnahme von :	380,43 €

Einnahme für die Grundsteuer B für das Veranlagungsjahr 2011:	31.867,17 €
Bei einer Erhöhung auf 371 % (Landesdurchschnitt) in 2012 :	33.779,20 €
Mehreinnahme von :	1.912,03 €

Weitere Beispiele:

Abgabenart	Prozent	Betrag	Mehreinnahme zu 2011
Gewerbesteuer	340 %	36.302,00 €	
	350 %	37.369,70 €	1.067,70 €
	360 %	38.437,41 €	2.135,41 €
	370 %	39.505,11 €	3.203,00 €
Grundsteuer A	250 %	15.851,24 €	
	300 %	19.021,48 €	3.170,27 €
	350 %	22.191,73 €	6.340,49 €
Grundsteuer B	350 %	31.867,17 €	
	380 %	34.598,64 €	2.731,47 €
	385 %	35.053,88 €	3.186,71 €
	390 %	35.509,13 €	3.641,96 €

Die Erhöhung muss mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschlossen werden.

Damit die Erhöhung im Jahr 2012 noch wirksam werden kann, ist der Beschluss über die

Änderung des Hebesatzes bis zum 30.Juni des Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Herr Bürgermeister Reinecke stellte die Informationsvorlage vor und machte deutlich, dass diese in Vorbereitung der zu führenden Haushaltsdiskussion beachtet werden sollte. Es erfolgte eine angeregte Diskussion die sicher im Rahmen der Haushaltsdiskussion fortgeführt werden wird.

zu 11 Vorbereitung Amtstonnenabschlagen in Kenz

Der Bürgermeister verwies auf seinen anfangs gegebenen Bericht.

zu 12 Umbauarbeiten im Gemeindehaus Küstrow

Der Bürgermeister berichtet über die vorgesehenen Umbauarbeiten im Gemeindehaus in Küstrow. Die Kameraden der Feuerwehr haben sich bereiterklärt die Umbauarbeiten in Eigenleistungen durchzuführen. Der ehemalige „Tanzsaal“ wird zum Kameradschaftsraum und der ehem. Kameradschaftsraum wird zum Umkleideraum für die Kameraden. Der Bürgermeister verspricht sich von allen Maßnahmen im Gemeindehaus Küstrow eine wesentliche Einsparung bei den Heizungskosten.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

Der Bürgermeister gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse ohne Nennung der Namen und der Zahlen bekannt.

zu 17 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister bedankt sich und schließt die Sitzung.

03.04.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)